

Sachdokumentation:

Signatur: DS 829

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/829



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Fakten statt Mythen N° 44 / 10. August 2016

Wie teuer ist das Asylwesen wirklich?

Teresia Gordzielik, nccr – on the move und Zentrum für Migrationsrecht, Universität Freiburg

Steigende Kosten im Asylbereich beschäftigen Medien und Gesellschaft in Zeiten zunehmender Asylgesuchzahlen. Die NZZ titelte am 31. März 2016: «Asylkosten werden sich wohl verdoppeln». Die Rede ist von Ausgaben von 1,2 Mrd. Franken im Jahr 2015, welche nach den Prognosen der Eidgenössischen Finanzverwaltung bis 2018 auf Kosten in Höhe von 2,4 Mrd. Franken anwachsen sollen. Für das laufende Jahr hat der Bundesrat 1,8 Mrd. Franken für Ausgaben im Asylbereich veranschlagt. Im Hinblick auf die ab 2017 geltende Schuldenbremse sollen geplante Mehraufwendungen nun gar als ausserordentliche Ausgaben teilweise [aus einem «Spezialkonto» bezahlt werden](#). Der Diskussionsbedarf hinsichtlich der Finanzierung scheint gross. Ein paar Fakten sollen helfen, das Kostenszenario einzuordnen.

Gesamtbudget

Gerechnet auf das Gesamtbundesbudget 2016 von 67,1 Mrd. Franken betragen die für den Asylbereich veranschlagten Ausgaben von 1,8 Mrd. Franken gerade einmal 2,68 Prozent. Der Etat für die Soziale Wohlfahrt insgesamt, also einschliesslich Ausgaben im Bereich der Sozialversicherungen (AHV, IV, KV), stellt dagegen ein Drittel des Gesamthaushalts dar. Die Kosten für die Landesverteidigung machen ihrerseits etwa 7 Prozent aus, jene für Finanzen und Steuern und jene für Verkehr jeweils rund 14 Prozent.

Kosten im Asylbereich

Bis Juni 2014 (eine aktuellere Statistik liegt für den Vergleich nicht vor) wurden [261'983 Personen](#) gezählt, die schweizweit kantonale Sozialhilfe bezogen. Im selben Zeitraum bezogen [12'734 Asylsuchende](#), [14'897 anerkannte Flüchtlinge](#) (Aufenthalt von weniger als 5 Jahren) und [7'081 vorläufig aufgenommene Personen](#) (mit einem kürzeren Aufenthalt als 7 Jahre), also etwa 35'000 Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs Sozialhilfe vom Bund. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) wies bis Ende Juni 2014 rund [75'000 Personen](#) für den Asylbereich aus; danach erhielten weniger als 50 Prozent der Personen des Asylbereichs Sozialhilfeleistungen.

Die vom Bund an die Kantone für den Asylbereich gewährte Globalpauschale für Sozialhilfe, Miet- und Krankenkosten sowie Betreuung betrug im Jahr 2014 im schweizerischen Durchschnitt rund [1485 Franken](#), wobei der Anteil für die Sozialhilfe [623,28 Franken](#) ausmachte. Die effektiven Kosten für Asylsuchende lagen pro Person dagegen bei [1096 Franken](#), jene für vorläufig Aufgenommene lagen mit [1043 Franken](#) etwas darunter. Der Anteil der Sozialhilfe davon betrug seinerseits [410 Franken](#) für Asylsuchende und [428 Franken](#) für vorläufig Aufgenommene. Im Vergleich dazu wird in der allgemeinen Sozialhilfe allein für den Grundbedarf ein Betrag von 986 Franken empfohlen (siehe SKOS-RL [2012](#) und [2016](#), Kap. B.2.2), der nur einen, wenn auch den grössten Bestandteil des gesamten Sozialhilfebedarfs für eine Person ausmacht.

Der [Bund erstattet den Kantonen](#) nach der geltenden Asylverordnung 2 nicht nur die Kosten für die Unterstützung von Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs, sondern unter anderem auch die Kosten für Verwaltung, Unterkünfte (inkl. Bau und Erwerbskosten), Nothilfe und für Sicherheitsdienstleistungen.

Vom Budget für den Asylbereich werden darüber hinaus weitere Kosten des Bundes gedeckt, etwa für den Sach- und Betriebsaufwand, für den Personalaufwand des SEM oder für Integrationsmassnahmen.

Arbeit statt Sozialhilfebezug?

Die Zahl der Sozialhilfe beziehenden Personen aus dem Asylbereich macht nur einen kleinen Anteil gegenüber jenen in der kantonalen Sozialhilfe aus, selbst wenn erstere auf das Jahr 2016 hochgerechnet werden muss. Allerdings ist die [Erwerbstätigkeitsquote](#) von Personen aus dem Asylbereich ausbaufähig. Die nachhaltigste Möglichkeit, die Kosten langfristig zu senken, wäre eine verstärkte Erwerbstätigkeit der Personen des Asylbereichs. Diese könnte unter anderem durch den Abbau von administrativen Hindernissen beim Arbeitsmarktzugang gefördert werden.

Fazit

Die Kosten im Asyl- und Flüchtlingsbereich bleiben ein Unsicherheitsfaktor in der Budgetierung, sie sind aber insgesamt im Asyl- und Flüchtlingsbereich im Vergleich zum Gesamtbudget des Bundes gering. Die Mittel, welche die Betroffenen direkt erhalten, bleiben hinter der den Kantonen gewährten Globalpauschale und weit hinter dem in der allgemeinen Sozialhilfe empfohlenen Bedarf zurück. Neben den Sozialhilfeausgaben kommt der Bund für eine Reihe weiterer Kosten im Asylwesen auf, die dem Asylsystem und vor allem der kollektiven Unterbringung im Asylbereich geschuldet sind. Ein leichter und schnellerer Arbeitsmarktzugang könnte erheblich zur Kostensenkung beitragen.